

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

II-3411 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 1982 02 02

Zl. lo.lol/129-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1641,
der Abg. Dr. HÖCHTL und Gen. betr.
Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums
Klosterneuburg

1573/AB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya
Parlament
lolo Wien

1982-02-04
zu 1641/J

Auf die Anfrage Nr. 1641/J, welche die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 18. Dezember 1981 betreffend Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums Klosterneuburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die ursprünglich genannten Termine für 1980 bzw. 1981 konnten wegen der für den Bund nicht vorhersehbaren Schwierigkeiten der Stadtgemeinde Klosterneuburg bei der Erstellung der erforderlichen Teilbebauungspläne nicht eingehalten werden.

Da nach Auskunft des NÖ. Landesbauamtes nunmehr mit der Erteilung der Baubewilligung in den nächsten Wochen zu rechnen ist, habe ich, um weitere Verzögerungen zu vermeiden, die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten bereits veranlaßt.

Mit dem Beginn der Bauarbeiten ist daher noch im Frühjahr 1982 zu rechnen.

Zu 2):

Seitens meines Ressorts wird alles unternommen werden, um die zugesagte Fertigstellung des Zubaues innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung zu gewährleisten.

Zu 3):

Die Anzahl und Widmung der Unterrichtsräume bzw. Nebenräume kann dem beiliegenden Raum- und Funktionsprogramm entnommen werden. Insgesamt werden in dem erweiterten BG 28 Klassen (= 1.000 Schüler) untergebracht werden.

./. .

- 2 -

Zu 4 und 5):

Im Hinblick auf die Höhe der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel kann mit den Umbauarbeiten des Altgebäudes erst nach Fertigstellung des Zubaus des Klassentraktes begonnen und nach ca. 2 Jahren Bauzeit abgeschlossen werden.

Zu 6 und 7):

Mit dem Bau des Turnsaaltraktes kann frühestens nach Übersiedlung der Klassen, die derzeit in einem auf diesem Areal bestehenden Pavillon untergebracht sind, in ein Ausweichquartier, erfolgen. Die Baudauer für den Turnsaaltrakt wird etwa 1 1/2 bis 2 Jahre betragen.

Zu 8):

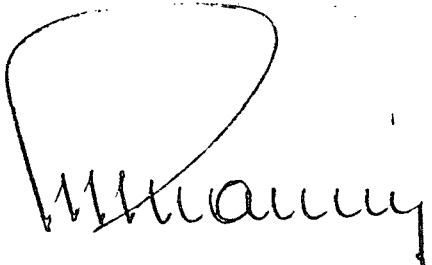
Die für die vergangenen Jahre zugesagten Budgetbeträge wurden für andere Schulneubauten verwendet.

Zu 9):

Auf Grund der Schwierigkeiten bei der Baugenehmigung und der Tatsache, daß diese bis zum heutigen Tage nicht vorliegt, wurde für das Projekt 1982 lediglich eine Baurate von S 13 Mio. vorgesehen.

Zu 10):

Die Kosten für die Erweiterungsbauten und die Generalsanierung werden derzeit auf S 113 Mio. geschätzt.



A handwritten signature in black ink, enclosed within a roughly drawn oval. The signature reads "Mittermaier".

RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

für das BG Klosterneuburg

ORGANISATION:

Unterstufe: 4-zügig (4,4,4,4) 16 Klassen

Oberstufe: 3-zügig (3,3,3,3) 12 Klassen

neusprachl. Gymnasium 2-zügig,
realistisches Gymnasium 1-zügig

Anzahl der Klassen: 28

Gesamtschülerzahl: 1008

Anzahl der Lehrer: 56

AUFTHEILUNG DER RÄUME:I. Unterstufe:

1. Stammklassen:

II. Oberstufe:

1. Allgemeiner Unterrichtsbereich (Sprachen, Geisteswissenschaften, Mathematik)
2. Naturwissenschaftl. Bereich
3. Musikerziehung
4. Bildnerische Erziehung
5. Sonstiges

III. VerwaltungIV. Leibesübungen

BESONDERE BEDINGUNGEN:

Bei der planlichen Umsetzung dieses Raum- und Funktionsprogrammes ist davon auszugehen, daß der vorhandene Raumbestand möglichst unverändert erhalten bleiben und bauliche Eingriffe auf ein Minimum (Herstellung einer Verbindung von Alt- zu Neubau) beschränkt bleiben sollen. Jedenfalls aber sollte vor Eingehen in die eigentliche Vorentwurf- und Entwurfsplanung mit Hilfe von Planskizzen ein Funktions- und Raumschema gemeinsam erarbeitet werden.

Dem Raum- und Funktionsprogramm ist die derzeit geltende Form der Schulorganisation der Stundentafeln zugrunde gelegt. Eine Prognose auf die künftige Entwicklung der inneren und äußeren Struktur des Schulwesens kann derzeit nicht mit Sicherheit angegeben werden. Als wesentliche Forderung an die Adaptierbarkeit ist daher zu beachten, daß die raumumschließenden Wände (ausgenommen Außenumschließung) keine statische Funktion haben. Durch Grundrißänderungen notwendig werdende Zusatzbeleuchtung wird hiebei in Kauf genommen. Die Installationsführung, wie die klimatechnischen Anlagen - abgehängte Decken, etc. - sollen so gewählt werden, daß durch die Entfernung von Trennwänden Installationsänderungen möglichst nicht notwendig werden.

Für alle Unterrichtsräume bzw. Nebenräume, in denen Arbeitsplätze vorgesehen sind, ist eine horizontale Sichtverbindung mit der Außenumgebung (einschließlich Höfe, jedoch ausschließlich Lichtschächte) zu beachten. Auf eine derartige, horizontale Sichtverbindung kann bei spezialisierten Sonderlehrräumen, z. B. Sprachlabor, bei Sammlungs- und Nebenräumen verzichtet werden, soferne dadurch erhebliche funktionelle Vorteile erzielt werden.

Nur dem Verkehr dienende Flächen sollen aus ökonomischen Gründen auf das unbedingt notwendige Ausmaß eingeschränkt werden.

Auf weitestgehende Wirtschaftlichkeit in der Bauherstellung, der Bauernhaltung und des Betriebes wird besonderer Wert gelegt. Unbegründet aufwendige Konstruktionen sind zu vermeiden. Die im Raum- und Funktionsprogramm angegebenen Größen der Nettonutzflächen sind soweit sie für den Zubau vorgesehen werden verbindlich einzuhalten, wobei im einzelnen Abweichungen nur bis zu \pm 3 % toleriert werden können. Diesem Umstand ist bei der Planung und der Wahl des Konstruktionssystems und des Grundrisses Rechnung zu tragen. Für Unterrichts- und Aufenthaltsbereiche ist eine lichte Raumhöhe

- 3 -

von 3,20 m vorzusehen. Bei den Normturnsälen ist eine lichte Raumhöhe von 5,5 m zu berücksichtigen.

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Anmerkungen
I. Unterstufe des BG: die 5. - 6. Schulstufe wird, um den von der Volksschule kommenden Schülern einen behutsameren Übergang in das Fachlehrer- und Fachraum- bzw. Abteilungssystem zu bieten, in Stammklassen unterrichtet. In den Stammklassen für die 5. Schulstufe werden sämtliche Gegenstände, mit Ausnahme von Leibesübungen, Musikerziehung und Bildnerische Erziehung, für die 6. Schulstufe mit Ausnahme von Leibesübungen, Physik, Bildnerische Erziehung, Musikerziehung und Handarbeiten unterrichtet. Diese Stammklassen haben daher in einem großen Umfang auch Fachraumcharakter. Für die 7. und 8. Schulstufe werden die Unterrichtsgegenstände in Naturgeschichte, Chemie, Physik, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Handarbeiten und Werkerziehung sowie Leibesübungen in entsprechenden Fachräumen unterrichtet. Die für diese Schulstufen zugeordneten Gruppenräume dienen teils dem Gruppenunterricht (lebende Fremdsprache) und teils für die Unterbringung diverser Unterrichtsmittel (z. B. Handbücherei).				
1. Stammklassen für 5. - 8. Schulstufe:				
a) Stammklassen für die 5. und 6. Schulstufe:				
8	Unterrichtsräume	75	600	
1	Gruppenraum	50	50	
b) Unterrichtsräume für die 7. und 8. Schulstufe				
8	Unterrichtsräume	75	600	
1	Gruppenraum	50	<u>50</u>	
			1500	

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Annmerkungen
II. Oberstufe				
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich				
9	Unterrichtsräume	75	675	
2	Gruppenräume	60	120	
1	Sprachlabor	80	80	
3	Sammlungsräume	20	<u>60</u> 935	
2. Naturwissenschaften (Mitbenützung durch die Unterstufe)				
1	Naturgeschichte	80	80	36 Schülerplätze, hievon 18 für Mikroskopierübungen eingerichtet
1	Sammlung für Naturgeschichte zugleich Lehrervorbereitung	60	60	
2	Unterrichtsräume für Physik	80	160	
1	Sammlungsraum für Physik zugleich Lehrervorbereitung	50	50	
1	Unterrichtsraum für Chemie und Naturgeschichte	80	80	
1	Übungsraum für Physik und Chemie, zugleich Sammlung für Chemie	60	<u>60</u> 490	in Verbindung mit einem Lehrsaal für Chemie und chemischem Herd als Durchreiche zu diesem Lehrsaal
3. Musik (Mitbenützung durch die Unterstufe)				
2	Musiksäle	80	160	
1	Sammlungsraum hiezu	20	<u>20</u> 180	

- 6 -

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Anmerkungen
4. Bildnerische Erziehung (Mitbenützung durch die Unterstufe)				
2	Unterrichtsräume für Bildnerische Erziehung	80	160	auch für Darstellende Geometrie
1	Sammlungsraum für Bildnerische Erziehung	20	20	
2	Unterrichtsräume für Handarbeiten	60	120	Benützung nur durch Unterstufe
1	Sammlungsraum für Handarbeiten	20	<u>20</u> 320	
5. Sonstiges				
1	Bibliothek	80	80	für Lehrer und Schüler
1	Buffetraum	15	15	im Anschluß an Pausenflächen (Stauraum)
1	Schüleraufenthaltsraum (auch Pausenaufenthaltsbereich)	75	75	
	Pausenflächen		425	0,5 m ² pro Schüler Pausenaufenthaltsflächen sollen auch Verkehrsflächen und anderen schulischen Bedürfnissen dienen
	Schülergarderoben		500	0,5 m ² bzw. 30 cm Sitzbanklänge pro Person

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Anmerkungen
1	Raum für den Schulwart im Eingangsbereich	15	15	
1	Raum für Haushandwerker	30	30	
	WC-Anlagen			1 Zelle für 25 Schüler bzw. Schülerinnen, bei Schülern können 50 % der WC durch Pißschalen ersetzt werden, wobei 1 Pißschale 2 WC ersetzt. Es ist ein Verhältnis der Schüler und Schülerinnen von 1:1 anzunehmen.
	2 WC-Zellen zur Verwaltung			
	Putzräume			in jedem Geschoß
	Lagerflächen im Keller			
	ca. 90 m ²			
			1140	
III. Verwaltung				
1	Direktorzimmer	30	30	
1	Sekretariat	20	20	zwischen Direktor und administra- tiver Hilfskraft gelegen

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Anmerkungen
1	Raum für administrative Hilfskraft	15	15	
1	Archiv	10	10	
2	Sprechzimmer	10	20	
1	Lehreraufenthaltsraum	50	50	
1	Leherarbeitsraum	70	70	Beide Räume nebeneinander zu situieren
1	Lehrergarderobe für 56 Lehrer, getrennt für Damen und Herren im Verhältnis 1:1	30	30	Spätere Änderung des Verhältnisses soll leicht berücksichtigt werden können.
1	Arztzimmer	20	20	
1	Vorraum f. Arzt	10	10	
1	Raum f. Personalvertretung	15	15	
1	Raum f. Schülervertretung	15	<u>15</u>	
			305	

IV. Leibesübungen

3	Normturnsäle 15 x 27 x 5,5 m	405	1215	
3	Geräteräume	60	180	Mindesttiefe 4,5 m, Mindestöffnung zum Saal 3,5 m
6	Umkleideräume	25	150	
3	Waschräume	30	90	zwischen je 2 Umkleideräumen gelegen, 20 Auslässe, davon 8 Duschen mit Dusche
6	Turnlehrerzimmer	12	72	
6	WC-Zellen			
1	Geräteraum f.d.Freianlagen	10	10	

Anzahl	Raumwidmung	NFL/Einzelraum in m ²	NFL/Gesamt in m ²	Anmerkungen
1	Abstellraum für Pflegegeräte der Freianlagen	15	<u>15</u> 1732	

Freianlagen (nach Möglichkeit)

- 1 Hartplatz 22 x 44 m
1 Kurzstreckenlaufbahn
5 x 120 m
Anlagen für Hochsprung-,
Weitsprung und Kugel-
stoßen

- 10 -

Nutzflächenzusammenstellung:

I. Unterstufe	1300 m ²
II. Oberstufe:	
1. Allgemeiner Unterrichtsbereich	935 m ²
2. Naturwissenschaften	490 m ²
3. Musik	180 m ²
4. Bildn. Erziehung	320 m ²
5. Sonstiges	1140 m ²
III- Verwaltung	305 m ²
IV. Leibesübungen	<u>1732 m²</u> <u>6402 m²</u>